

II-2078 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1128/J

1987-10-28

A N F R A G E

der Abgeordneten Wimmersberger, Dr. Ettmayer
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Erleichterung der Rückzahlungsbedingungen bei Bau-
sparverträgen

Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation, vor allem in der verstaatlichten Industrie, kommt es in letzter Zeit immer wieder zu Fällen, bei denen gekündigte Arbeitnehmer sich nicht mehr in der Lage sehen, ihre Bausparrückzahlungsverpflichtungen einzuhalten.

Aufgrund von Auskünften der jeweils betroffenen Bausparkasse ist es diesen nicht möglich, Erstreckungen der Rückzahlungslaufzeit oder Zahlungsmoratorien zu gewähren, weil es hier strenge aufsichtsbehördliche Bestimmungen gibt. Auf der anderen Seite erscheint es nicht sinnvoll, wenn Bausparkassen wegen der strengen finanzrechtlichen Bestimmungen gezwungen werden, die Versteigerung von Wohnobjekten von Bausparern zu betreiben. Ebenso ist dabei die soziale Komponente zu berücksichtigen, daß ein Gekündigter nicht wegen einer ev. nur temporären Zahlungsschwierigkeit sein Eigentum verliert.

Angesichts dieser Sachlage stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß es den Bausparkassen aufgrund von strengen aufsichtsbehördlichen Bestimmungen nicht möglich ist, Rückzahlungen für Bauspardarlehen zu erstrecken bzw. zu stunden?

- 2 -

- 2) Wenn ja, werden Sie die diesbezüglichen Vorschriften ändern, um soziale Härtefälle zu vermeiden und damit zusammenhängende Notverkäufe zu verhindern?
- 3) Sind Ihnen regional gegliedert Statistiken bekannt, denen man entnehmen kann, inwieweit es zu Zahlungsschwierigkeiten von Bausparkreditinhabern gekommen ist?
- 4) Wenn ja, wie entwickeltensich diese Zahlen in den vergangenen drei Jahren?